

Prof. Rolf Wernstedt

Präsident der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft

Ansprache zum 288. Todestag von Gottfried Wilhelm Leibniz aus Anlass der Kranzniederlegung an seinem Grab in der Neustädter Hof- und Stadtkirche am 12. 11. 2004 in Hannover.

Zum Problem der Ökumene und des Primats des Papstes bei Leibniz

Es gibt nicht viele Menschen, derer man am 288. Todestag gedenkt oder gedenken wird. Bei Leibniz tun wir es. Nicht die Allerweltsfloskel, dass man die Erinnerung an einen Toten nie vergessen werde (die endet meist beim Tode derer, die das sagen), sondern die bis heute von Leibniz ausgehende geistige Faszination führt uns zusammen.

Niemand weiß besser als die Mitglieder der Leibniz-Gesellschaft und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Archivs, dass noch nicht alle gedanklichen Schätze des Philosophen, Mathematikers, Historikers, Theologen, Statistikers, Politik-Interessierten, Sozialphilosophen, Zeitgenossen, Mediziners usw. Leibniz geborgen sind.

Erst am Ende aller Editionstätigkeit wird eine neue Gesamtschau möglich sein, die ihn vielleicht als ganzes geistiges Universum in den Blick nehmen kann, wenn das überhaupt möglich ist.

Ich komme gerade von der Synode der EKD in Magdeburg, auf der natürlich, wie immer auf Synoden, auch die Ökumene eine Rolle gespielt hat. Diese Debatten wurden noch vor einigen Jahren intensiver geführt, als die Diskussionen um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ geführt wurden. Aber in Grußworten, Redebeiträgen und in Publikationen ist die Ökumene immer präsent.

Es ist deswegen wohl angebracht, auch heute daran zu erinnern, dass Leibniz sich dieser Frage sein ganzes Leben hindurch gewidmet hat, mit nie versiegender Energie, mit immer neuen Kompromissversuchen.

Sein philosophischer Grundgedanke, dass man in aller Unterschiedenheit immer die Einheit sehen müsse und die Vielgestaltigkeit gerade Ausdruck einer Einheit sei, spielte in der Beurteilung der Kirchenspaltung eine Rolle. Das Ende des 30jährigen Krieges war noch nicht lange vorbei, und es gab noch genug Überlebende dieses langen europäischen Desasters. Am Ende stand schließlich ein politischer und konfessioneller Status quo. Aber die Spaltung der Kirche und die Möglichkeit ihrer Überwindung – die Reunion – wurde weiter leidenschaftlich diskutiert.

Sie wissen, dass der Loccumer Abt Molanus und der andere große Akteur auf der kirchenpolitischen Bühne, der kaiserliche Beauftragte Spinola, in engem Brief- und persönlichem Kontakt mit Leibniz standen.

An dem Verhältnis zu dem französischen Geistlichen Bossuet lässt sich besonders deutlich die Grenze des Leibnizschen Anliegens aufzeigen. Von Bossuet kann man lernen, dass aus seiner Sicht protestantische, also auch lutherische Existenz, die Leibniz für sich immer hat gelten lassen, letztlich doch nicht als selbständiger und gleichberechtigter Teil der Kirche ist, sondern als Abweichung von der einzig richtigen, der katholischen verstanden wird.

Leibniz hat unter dieser unbeugsamen Zurückweisung gelitten, wenngleich er immer wieder neue Vermittlungsversuche eingeleitet hat und sein Leben lang das Interesse daran nicht verloren hat.

Die kirchenpolitische Formel von Leibnizens grundsätzlicher Auffassung über das Verhältnis von Verschiedenheit und Einheit ist erst in den letzten Jahrzehnten gefunden worden. Es ist die Formel von der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Sie ermöglicht eine Vielzahl von ökumenischen Aktivitäten, ohne die Einheitsfrage grundsätzlich klären zu können oder zu wollen.

Auch der aktuelle Prozess des Verständnisses und der Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ aus dem Jahre 1999 spiegelt dieselben ungelösten Probleme wie damals wider. Leibniz hielt den Unterschied des Verständnisses, das die Katholische Kirche und Luther von der Rechtfertigung nur aus Gnade hatten, nicht für substantiell. Auch Molanus hatte das so gesehen. Die damals hoch angesehene Theologische Fakultät der Universität Helmstedt war da schon etwas vorsichtiger und distanzierter.

Heute ist die Rechtfertigungslehre das Scheidewasser protestantischen und katholischen Glaubens. Und ein bisschen von der Ernüchterung, die Leibniz gespürt haben mag, kann man auch heute, 5 Jahre nach der „Gemeinsamen Erklärung“, wieder finden, wenn man die Argumentationen der deutschen evangelischen Theologen und der Glaubenskongregation liest.

Es waren zwei Fragen, die damals, an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, im Vordergrund der Religionsgespräche standen: Die Transsubstantiationslehre, die kein Lutheraner akzeptieren kann, und die Frage nach dem Primat des Papsttums.

An diese letzte Frage zu erinnern ist vielleicht nicht ohne aktuelle Pikanterie, da der gegenwärtige Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayern, Friedrich, vor einem Jahr richtig Schwierigkeiten hatte, in den Rat der EKD gewählt zu werden, weil er in einem Zeitungsinterview gesagt hatte, unter bestimmten Bedingungen könne er sich durchaus vorstellen, dass Protestanten den Primat des Papstes anerkennen könnten.

Leibniz konnte sich das durchaus vorstellen. Denn er hat seinerzeit an Formulierungen gearbeitet, die noch erhalten sind, damals aber keine Wirkung entfalten konnten. Gerda Utermöhlen hat darüber 1995 ausführlich berichtet (Gerda Utermöhlen: „Die irenische Politik der Welfenhöfe und Leibniz' Schlichtungsversuch der Kontroverse um den päpstlichen Primat“ in „Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock“ Teil 1, Wiesbaden 1995, S. 191-200).

Die Helmstedter Theologen hatten den Primat des Papstes nur *ordinis absque jurisdictione* anerkannt, d. h. *iure humano*, nicht *iure divino*. Dies war nach Lage der Dinge und des

Selbstverständnisses der katholischen Kirche damals wie heute von den Katholiken nicht annehmbar.

Da verfiel Leibniz auf eine Idee, die auch heute noch sonderbar anmutet. Er schrieb: „... weil Gott ein Gott der Ordnung und ein Directorium in der Kirche nötig ..., so wäre dem römischen Stuhl nicht nur primatus ordinis et dignitatis, sondern auch Directorii potestas als necessaria zuzustehen“ (a. a. O. S. 196).

Dies Directorium könne man dem römischen Stuhl zugestehen, weil es sich in der konkreten Gestalt aus menschlichen Ursachen (wir würden heute sagen, aus der Geschichte) so ergeben habe, aber prinzipiell notwendig sei, also gleichsam göttlich unausweichlich sei.

Es war also eine menschliche und göttliche Interpretation zugleich.

Leibniz hat in einem umfangreichen Schreiben an den Wolfenbütteler Herzog Anton Ulrich eine Erläuterung beigegeben, dass es sich bei seinem Vorschlag keineswegs um die Anerkennung eines ius divinum des päpstlichen Stuhls handele, sondern nur um die Anerkennung der Ordnung als Gottes Ordnung.

Es war letztlich auch egal. Denn genau diesen Anspruch des Papstes, in der direkten Folge des Petrus zu stehen, der von Christus selbst eingesetzt worden war und damit von göttlicher Einsetzung her zu existieren, kann der Katholizismus gar nicht aufgeben.

So ist es bis heute geblieben.

Es ist also heute genauso spannend wie damals, über die Bedingungen der Einheit und Trennung der christlichen Kirchen nachzudenken.

Es spricht für Leibniz, dass er an Problemen herumgedacht hat, die nicht ephemerer Natur waren und sind, so dass es auch heute noch Freude macht, ihnen nachzugehen.

Der Wunsch von Leibniz wie so vieler politischer Berater auch heute noch, unmittelbar in ein wichtiges politisches Geschehen einzugreifen, hat sich in dieser Frage nicht erfüllt.

Die Aufgabe war so wohl auch nicht lösbar.

Vielleicht war er aber auch dazu zu naiv und geistig zu unabhängig, als dass er sich ernsthaft ganz in die Politik begeben mochte, in der das Primitive und Hochartifizielle, das Nachvollziehbare und Unrationale so nah beieinander liegen.